

**Siebente Änderung der  
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie  
Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 27. November 2019 folgende siebte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

**Artikel 1**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 28.08.2019, wird wie folgt geändert:

**Artikel 2**

Geändert wird unter

<b>Anlage 2</b>	<b>öffentliche Einrichtungen – freier Publikumsverkehr</b>	
<b>2.</b>	<b>Tierpark</b>	
2.1	Erwachsene	3,00 EUR
2.3	Ermäßigte	2,00 EUR
2.6	Jahreskarten Erwachsene mit einem Kind	30,00 EUR
2.8	Jahreskarten Ermäßigte	20,00 EUR

**Artikel 3**

Die siebte Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Finsterwalde, 27.11.2019

  
Gampe  
Bürgermeister